

# Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

70. Jahrgang. Bern, den 6. Februar 1918. Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.*

*Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 28. Januar 1918.)

Den Mieterschutzverordnungen der Gemeinden Thalwil und Wallisellen (Zürich) wird die bundesrätliche Genehmigung erteilt; ebenso der Mieterschutzverordnung der Gemeinde Reconvilier (Kanton Bern).

(Vom 29. Januar 1918.)

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu Fr. 94,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Watt-Kurzstückstrasse-Haltinerswald, in der Gemeinde Oberriet, ein Bundesbeitrag von 20 % oder höchstens Fr. 18,800 zugesichert.

Dem Kanton Freiburg werden an die vom Staate auszuführenden Entwässerungen und Aufforstungen der Weiden Les Italiennes (Gérine VI), im gesamteten zu Fr. 85,516 veranschlagt, nachgenannte Bundesbeiträge zugesichert:

An die Entwässerungs- und Kulturkosten von . . .	Fr. 43,616, 70 % =	Fr. 30,531. 20
An die Kosten der übrigen Arbeiten und des Boden-erwerbes von . . . .	n 41,900, 50 % =	n 20,950. —
Zusammen	Fr. 85,516	Fr. 51,481. 20

Dem Kanton Freiburg werden an die zu Fr. 69,378 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Aufforstung Schweins-

berg (Höllbach VII), durch den Staat Freiburg, nachgenannte Bundesbeiträge zugesichert:

An die Entwässerungen und Kulturen, veranschlagt zu	Fr. 45,585, 70 % =	Fr. 31,909. 50
An die Kosten der übrigen Arbeiten zu . . . . .	„ 10,400, 50 % =	„ 5,200. —
An die Kosten des Boden-erwerbes . . . . .	„ 13,393, 50 % =	„ 6,696. 50
Zusammen	Fr. 69,378	Fr. 43,806. —

Dem baselstädtischen „Gesetz vom 10. Januar 1918 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte“ wird die Genehmigung erteilt.

Den Bestimmungen des Gesetzes des Kantons Aargau vom 30. November 1917 betreffend die staatliche Oberaufsicht über die Sparkassen und Banken, die das gesetzliche Pfandrecht zur Sicherung von Spareinlagen regeln, wird die Genehmigung erteilt.

Herr Oberst Kasser wird, entsprechend seinem Ansuchen, auf 31. März 1918 von seiner Stelle eines Architekten I. Klasse des Bureaus für Befestigungsbauten der Abteilung für Genie, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entlassen.

Herr Christin, Mitglied der Handelskammer, in Genf, ist als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Genfer Gesellschaft für elektrische Tramways gewählt worden.

(Vom 31. Januar 1918.)

Herr Oskar Hoepfl, Generalkonsul von Nicaragua in Bern, ist unter Verdankung der geleisteten Dienste aus seinem Amte entlassen worden.

(Vom 1. Februar 1918.)

Die allgemeine äussere und innere Lage lässt es dem Bundesrate als notwendig erscheinen, die zurzeit für den Grenzschutz aufgestellten Truppen durch Bildung einer Reserve zu verstärken.

Er hat deshalb beschlossen, die 12. Infanteriebrigade, die Guidenabteilungen 2 und 4 und einen Zug der Telegraphenkompagnie 4 auf Mittwoch den 6. Februar aufzubieten.

---

An Stelle des zum Mitglied des Bundesrates gewählten Herrn Dr. Haab wird als Mitglied der Generaldirektion für die bis zum 31. Dezember 1923 sich erstreckende Amtsdauer gewählt: Herr Arsène Niquille, von Charmey (Freiburg), Abteilungschef für das Rechtswesen bei der Generaldirektion, in Bern.

---

Der Vollziehungsverordnung des Kantons Solothurn vom 29. Dezember 1917 zum Bundesratsbeschluss vom 14. November 1917 betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre, sowie den vom Regierungsrat des Kantons Uri in Vollziehung dieses Bundesratsbeschlusses am 29. Dezember 1917 erlassenen Vorschriften betreffend die fremden Deserteure und Refraktäre wird die bundesrätliche Genehmigung erteilt.

---

Als Mitglied des schweizerischen Schulrates wird gewählt: Herr Staatsrat und Ingenieur Joseph Chuard in Freiburg.

---

Als 1. Ersatzmann des II. Mitgliedes der eidg. Schätzungskommission für den XXVI. Kreis wird Herr H. Huser, Stadtbaumeister in Biel, bisheriger 2. Ersatzmann, gewählt; als 2. Ersatzmann: Herr Antoine Morard, Grossrat, in Bulle.

---

Dem Kanton Neuenburg wird an die zu Fr. 140,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in La Chatagne, Gemeinde Brévine, ein Bundesbeitrag von 25 %, im Höchstbetrage von Fr. 35,000, gewährt; dem Kanton Luzern eine Subvention von 25 %, im Höchstbetrage von Fr. 13,500, an die zu Fr. 54,000 veranschlagten Kosten des Baues einer Güterstrasse von Hellbühl nach Hunkelen, Gemeinden Neuenkirch und Ruswil.

---

Dem Gesuche des Herrn Jakob Schuppli, Direktor des III. schweizerischen Zollkreises in Chur, um Entlassung aus dem Zolldienst wird auf 31. März 1918 unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

---

## Wahlen.

---

(Vom 1. Februar 1918.)

*Justiz- und Polizeidepartement.*

Amt für geistiges Eigentum.

Kanzlisten I. Klasse: Mellier-Jaton, Frank, von Bevaix (Neuenburg), und Heiniger, Hans, von Eriswil (Bern), bisher Kanzlisten II. Klasse dieses Amtes.

---

## Bekanntmachungen

von

**Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

---

## Kreisschreiben

des

schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und des schweizerischen Militärdepartements an sämtliche Kantonsregierungen über die Abgabe von Milch und Brot zu ermässigtem Preise.

(Vom 28. Januar 1918.)

---

*Hochgeachtete Herren!*

Mit Kreisschreiben vom 14. Dezember 1917 haben wir Sie gebeten, sich zu den von der eidgenössischen Notstandskommission gemachten Vorschlägen für die Erweiterung der allgemeinen eidgenössischen Notstandsaktion zu äussern. Die Antworten einzelner Kantonsregierungen sind leider so spät eingelaufen, dass wir uns über die endgültige Festsetzung neuer Einkommensgrenzen erst dieser Tage haben schlüssig machen können.

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.02.1918
Date	
Data	
Seite	223-226
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 632

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.